



Österreichische
Tierärztekammer



Tiergesundheit Österreich
zH GF Frau Dr. Simone Steiner
Dresdner Straße 89/B1/18
1200 Wien

Bearbeiter/-in: Mag. Nicole Semlitsch
oe@tieraerztekammer.at
Wien, 17.06.2024

Betreff: TGD – Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring für Milchviehbetriebe“

Sehr geehrte Frau Dr. Steiner,

grundsätzlich steht die Österreichische Tierärztekammer einem TGD-Programm „Monitoring des Antibiotikaeinsatzes“ positiv gegenüber. Die Beratung des Landwirts betreffend die Häufigkeit des Einsatzes von Antibiotika, die Art der eingesetzten Wirkstoffe und mögliche Maßnahmen, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren, ist ein wesentlicher Teil des Surveillance-Systems im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes.

Der im Rahmen des Fachausschusses Rind am 29.02.2024 präsentierte Entwurf für das TGD – Programms „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring für Milchviehbetriebe“ wurde seitens der TGÖ GF und dem Gesundheitsministerium überarbeitet. Das Programm wurde nun vom verpflichtenden Antibiotika-Monitoring gem. Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung getrennt und sieht daher keine Festlegung von Schwellenwerten und daraus abgeleiteten Maßnahmen mehr vor. Den datenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Weiterleitung personenbezogener Daten an AMA und die GFTN im Rahmen des Programms „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring für Milchviehbetriebe“ (siehe ÖTK Stellungnahme v. 26.2.2024) wurde offenbar weitgehend Rechnung getragen, wobei das finale Gutachten noch ausständig ist und derzeit nur ein Memorandum in einer Entwurfsfassung vorliegt. Das Gutachten (als wesentliche Entscheidungsgrundlage und Klarstellung) möge unter Berücksichtigung unserer neuerlichen Anmerkungen vor Beschlussfassung des geplanten TGD Programmes ETGM finalisiert und vorgelegt werden.

Der aktuell vorliegende überarbeitete Entwurf des TGD – Programms „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring für rinderhaltende Betriebe“ weist nach wie vor Mängel auf.

Ad Programmbeschreibung:

- Das TGD – Programm „**Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring für rinderhaltende Betriebe**“ dient in erster Linie der Erfüllung der Mindestanforderungen der GFTN für ein Tiergesundheitsmonitoring zur Anerkennung des Systems in Haltungsform.de.
- Laut Präambel ist das Ziel des Programms die systematische und zeitnahe Erfassung und Darstellung von Antibiotika- und SFU-Daten. Die damit geschaffene Datengrundlage soll den Beteiligten (Landwirten und Tierärzten) die Möglichkeit geben, „*die Situation zum Einsatz von Antibiotika und Tiergesundheit und Tierschutz am Betrieb einzuschätzen.*“ Durch Betriebsvergleiche soll für Tierarzt und Landwirt erkennbar sein, „*wo Handlungsbedarf besteht.*“ Die Erfassung und Darstellung der Antibiotika- (und SFU-) Daten in Berichten, die über das ADHS zur Information abrufbar sind, ist aber nicht ausreichend, dass daraus in den Betrieben Evaluierungen des Antibiotikaeinsatzes

vorgenommen und daraus Handlungsempfehlungen zur (quantitativen und qualitativen) Optimierung des Antibiotikaeinsatzes abgeleitet werden. Um dem Anspruch eines TGD-Programms (Anm.: und den im AMA-Gütesiegel Modul Tierhaltung plus definierten) Anforderungen gerecht zu werden, **müssen Maßnahmen** (z.B. regelmäßige Besprechung der Berichte, Evaluierung des Antibiotikaeinsatzes in Zusammenhang mit der spezifischen Tiergesundheitssituation des Betriebes, Dokumentation im Rahmen der Betriebserhebung(en) etc.) **definiert und im Programm festgelegt werden. Der dafür notwendige Zeit- und Verwaltungsaufwand ist zu honorieren.**

- Das **bereits seit längerem bestehende** TGD-Programm „Gesundheitsmonitoring Rind“ ermöglicht **hingegen** die Evaluierung der Gesundheitssituation des Bestandes durch die Berechnung von Diagnosehäufigkeiten auf Ebene des Rinderbestandes im zeitlichen Verlauf sowie im Vergleich zu den durchschnittlichen Diagnosehäufigkeiten in Rinderbeständen eines Bezirkes / einer Region und eines Bundeslandes. Die Gesundheitsberichte (Jahresbericht Tiergesundheit, tagesaktuell oder zum Ende des Kontrolljahres erstellt) dienen als Grundlage zur Einschätzung des Gesundheitszustandes des Bestandes im Rahmen der Betriebserhebung gem. Anhang 3, Ziffer 5b TGD-VO (Zitat: TGD-Programm Gesundheitsmonitoring Rind). **Die Bezeichnung „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ für das vorliegende Programm ist damit irreführend**, weil die Antibiotikaberichte keinen Bezug zu Diagnosehäufigkeiten herstellen (können) und eine Evaluierung des Antibiotikaeinsatzes (derzeit) im Rahmen der Betriebserhebung nicht vorgesehen ist.

Berechnung der Antibiotikakennzahl: Der Gesamtantibiotikaeinsatz bei Milchrindern ist im Vergleich zu Schwein und Geflügel gering. Es ist fraglich, ob eine einzelne Kennzahl, die den Gesamtantibiotikaeinsatz abbildet, für die Beurteilung des Antibiotikaeinsatzes im Milchrinderbestand überhaupt sinnvoll ist. Besser wären Kennzahlen für bestimmte Indikationen/Diagnosen. Der Einsatz von antibiotischen Trockenstellern ist abhängig vom Eutergesundheits-Management (selektiver Einsatz oder "blanked DCT"), beeinflusst den Gesamtantibiotikaeinsatz wesentlich und sollte getrennt dargestellt werden.

- **Im Programmentwurf fehlen wesentliche Angaben zu:**
 - o Den Aufgaben des Tierarztes: Meldepflichten; Dokumentation der Quartalsauswertungen und der Beratungsgespräche; Handlungsempfehlungen; Verrechnung des Zeitaufwandes.
 - o Den Aufgaben des Landwirts: Meldepflichten; Dokumentation der Quartalsauswertungen; Umsetzung der Handlungsempfehlungen.
 - o Aufgaben des TGD: Abrechnung des Aufwandes der Betreuungstierärzte gem. noch festzulegendem Abrechnungsmodell
 - o Aufgaben der Molkereien: Kontrollen der Umsetzung des Programms "erweitertes Gesundheitsmonitoring".
 - o Aufgaben der TGÖ: Erstellung einer Förderungsrichtlinie.

- **Quartalsweise Meldung des Antibiotikaeinsatzes** - Anmerkung: *„Im Rahmen des Programmes werden quartalsweise Meldungen zum Antibiotikaeinsatz am Betrieb durchgeführt.“* Für die Erfüllung des Zwecks des Programms ist eine quartalsweise Datenmeldung nicht erforderlich. Die Evaluierung der Gesundheitssituation (und ggf. des Antibiotikaeinsatzes) auf Ebene des Betriebes erfolgt im rinderhaltenden Betrieb i.d.R. nur einmal im Jahr im Rahmen der TGD-Betriebserhebung. Der Antibiotikaeinsatz schwankt in den durchschnittlich kleinen österreichischen Milchviehbetrieben jahreszeitlich stark; eine mehrmalige, unterjährige Evaluierung hat deshalb und auf Grund des ohnehin niedrigen Gesamteinsatzes keinen Zusatznutzen.

Ad Anhang 1:

- Laut Anhang 1, Antibiotikaeinsatz, erstellt die AGES *„eine Auflistung der Betriebe, deren Gesamt-AB-Kennzahl und/oder der AB-Kennzahl für die EMA-Kategorie B (Eingeschränkte Anwendung) im Quartal in den höchsten 10 % liegen.“* Diese Liste ist aus der Beschreibung des Programms ETGM nicht abzuleiten und für das Ziel des ETGM (Einschätzung des Einsatzes von Antibiotika am Betrieb und Handlungsbedarf für BTA und LW leichter erkennbar) auch nicht erforderlich. Es ist unklar, wer diese Liste erhalten soll.
- *Die TGÖ erhält von der AGES eine Auflistung, von welchen Betrieben aufgrund fehlender Datenmeldungen keine Quartalsberichte erstellt werden konnten.* Es wird darauf hingewiesen, dass nicht unterschieden werden kann, ob keine Meldung vorliegt, weil keine Antibiotikaabgabe/-anwendung erfolgt ist, oder, weil trotz Antibiotikaabgabe/-anwendung keine Meldung erfolgt ist. Dieses Problem könnte man nur durch die Abgabe von Leermeldungen lösen. Die **„Meldedisziplin“ kann nur auf Ebene der THAPO durch Plausibilitätsprüfungen evaluiert** werden.
- *Zur Durchführung des Programmes erhält der zuständige Tiergesundheitsdienst über eine Schnittstelle zum AHDS Zugriff auf die Quartalsberichte, die durch die LFBIS Nr. gekennzeichnet sind.* Welcher Zweck des ETGM erfordert die Weitergabe personenbezogener Daten an TGÖ und TGD? **Die Weitergabe personenbezogener Antibiotika-Berichte an TGD ist zur Durchführung des Programms nicht notwendig.** Die Weitergabe betriebsspezifischer Berichte an TGÖ und TGD wird daher strikt abgelehnt!
- *Die Tiergesundheitsdienste werden von der AGES über die Betriebe informiert, deren Gesamt-AB-Kennzahl und/oder die AB-Kennzahl für die EMA-Kategorie B im Quartal in den höchsten 10 % liegen.* Welcher Zweck des ETGM erfordert die Weitergabe personenbezogener Daten an TGÖ und TGD? **Die Weitergabe personenbezogener Antibiotika-Berichte an TGD zur Information, welche Betriebe im Quartal in den höchsten 10% liegen, ist für die Durchführung des Programms nicht notwendig.** Die Weitergabe betriebsspezifischer Berichte an TGÖ und TGD wird daher strikt abgelehnt!
- *Die GFTN führt keine Einzelkontrollen, Analysen und Maßnahmen auf Betriebe mit hohem Antibiotikaeinsatz durch.* Dieser Passus ist unnötig, weil keine Einzelbetriebsberichte, die einen Personenbezug erlauben, eingesehen werden können. Allerdings sieht das AMA-Gütesiegel Modul Tierhaltung plus vor, dass der Betrieb verpflichtend Teilnehmer *bei einem anerkannten Tiergesundheitsdienst (TGD) und einem TGD-Programm mit erweitertem Tiergesundheits-monitoring ist, das ein Monitoring und Benchmarking des Antibiotikaeinsatzes und der Schlachtbefunddaten, eine regelmäßige Übermittlung von Berichten an die Betriebe und tierärztliche Betriebsbesuche/-*

erhebungen mit Handlungsempfehlungen für die Betriebe umfasst. Aus den regelmäßig übermittelten Berichten werden im Rahmen von tierärztlichen Betriebsbesuchen/-erhebungen Handlungsempfehlungen für die Betriebe abgeleitet. Die Handlungsempfehlungen sind von den Betrieben umzusetzen und werden bei den jährlichen Audits überprüft. Darüber hinaus sind im Rahmen dieses Programmes mindestens einmal jährlich Schulungen zu absolvieren. Inhalt und Umfang werden von der mit der Umsetzung betrauten Organisation (z.B. TGD) festgelegt (vgl. AMA-Gütesiegel, Modul Tierhaltung plus, 1.4. spezielle Anforderungen). Die unter 1.2.5 Weitergabe der Berichte an die GFTN angeführten „Einzelkontrollen, Analysen und Maßnahmen“ werden im Rahmen der jährlichen AMA-Gütesiegel Kontrollen durchgeführt.

Ad Anhang 2:

- *Laut Darstellung der Datenverarbeitungen und die Zwecke der Datenverarbeitung erstellt AGES auf der Basis der übermittelten Daten quartalsweise Berichte und leitet diese an Landes-TGD (in Auftrag der TGÖ tätig) weiter. Wozu ist für die Verwaltung der Teilnahmeverträge und der Berichte, die über das AHDS abrufbar sind, die Übermittlung der Berichte (einschl. LFBIS) an den TGD notwendig? **Die Weitergabe der einzelbetrieblichen Berichte an TGD ist zur Verwaltung des Programms nicht notwendig.** Die Weitergabe der einzelbetrieblichen Berichte an TGÖ und TGD wird daher strikt abgelehnt! Die Daten werden durch die TGÖ bzw. den Landes-TGD auf folgende Weise und in folgender Form an folgende Empfänger und für folgende Zwecke weitergegeben: Die Berichte, die die Daten der Landwirte (Antibiotikadaten und SFU Daten) beinhalten, werden an den Landwirt selbst sowie den jeweiligen Betreuungstierarzt, zum Zweck der gemeinsamen Evaluierung des Antibiotikaverbrauches am Betrieb, weitergegeben. Dieser Passus ist zu streichen, weil die TGÖ und die TGD keine einzelbetrieblichen Berichte bekommen sollen/dürfen. Als Klarstellung kann eingefügt werden, dass die einzelbetrieblichen Berichte im Auftrag der TGÖ von AGES im AHDS für LW und BTA abrufbar zur Verfügung gestellt werden. Für den BTA und dessen Stellvertreter sollten automatisiert die Berechtigungen zum einzelbetrieblichen Zugriff erteilt werden. Hinsichtlich der Betroffenenrechte sollte klargestellt werden, gegenüber wem (TGÖ, TGD, AGES, AMA, GFTN) die Rechte gem. Art. 15 – 18 sowie gem. Art. 20 DSGVO bestehen. Die Betroffenenrechte müssen dabei unbedingt klargestellt werden. Der Verweis auf Art. 15-18 und 20 DSGVO ist zu überprüfen bzw. richtig zu stellen.*

Ergänzend zur Stellungnahme bitte um Beachtung der Anmerkungen in den einzelnen Dokumenten (Memorandum etc.)

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder im TGÖ Fachausschuss Rind

Dr. Josef Perner eh.

Dr. Karl Weissl eh.

Mag. Benjamin Feldbacher eh.

Mitglieder des TGÖ Vorstandes



Präsident Mag. Kurt Frühwirth eh.
Vizepräsident Mag. Dietmar Gerstner eh.
Landesstellenpräsident NÖ Mag. Bernhard Kammerer eh.